



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/ Internationales	07.12.2009	
Finanzausschuss	14.12.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Neue Grippe Influenza A (H1N1) – Schweinegrippe

hier: Beteiligung der Beihilfekasse der Stadt Köln am Impffonds

Im Rahmen der Verordnung über die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung bei Schutzimpfungen gegen die neue Influenza A (H1N1) [Influenzaschutzimpfung-GKV-Leistungspflichtverordnung – ISchGKVLV] vom 19.08.2009 hat das Bundesministerium für Gesundheit die Einzelheiten der Schutzimpfung geregelt. Zur finanziellen Abwicklung der Schutzimpfungen sind nach § 2 Absatz 1 ISchGKVLV auf Landesebene Fonds zu errichten.

Für das Land Nordrhein-Westfalen wurde der Impffonds Nordrhein-Westfalen durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, dass auch die Rolle des Fondsverwalters übernommen hat, gegründet. Kostenträger des Fonds sind gemäß den Regelungen in der ISchGKVLV grundsätzlich die gesetzlichen Krankenkassen. Diese tragen je-

doch nur die Kosten für die große Gruppe der gesetzlich Versicherten. Bezüglich der anderen Versichertengruppen hat das Land NRW Mitte Oktober mitgeteilt, dass sich die privaten Krankenversicherungsunternehmen, der Verband der privaten Krankenversicherung e.V., die Träger der Sozialhilfe und die Beihilfeträger an dem Fonds beteiligen können, um auch die Impfung der von diesen betreuten Personengruppen sicherzustellen. Entsprechende Regelungen enthält die Vereinbarung über die Schutzimpfung zur Influenza A (H1N1) 2009 im Land Nordrhein-Westfalen vom 26.10.2009.

Der Verband der privaten Krankenversicherung ist dem Fonds beigetreten. Eine Beteiligung der Beihilfekasse der Stadt Köln am Impffonds war ebenfalls notwendig, weil der Impfstoff auf dem freien Arzneimittelmarkt nicht erhältlich und der jeweilige impfberechtigte Arzt nicht berechtigt ist, privatärztliche Liquidationen über die Gripeschutzimpfung zu erstellen. Jede einzelne Impfung eines privat Versicherten muss vom impfenden Arzt direkt über den Impffonds abgerechnet werden. Von dort erfolgt eine Vergütung jedoch nur dann, wenn sich die Beihilfeträger an den Kosten des Impffonds beteiligen. Zudem ist der Fonds Eigentümer des Impfstoffs. Um den Zugang der Beihilfeberechtigten der Stadt Köln zur Schutzimpfung sicherzustellen, bedurfte es daher zwingend des Beitritts der Beihilfekasse der Stadt Köln zum Impffonds. Diese wurde mit der Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung am 29.10.2009 vollzogen. Damit hatten und haben alle Beihilfeberechtigten der Stadt Köln die Möglichkeit, sich kostenlos gegen die Schweinegrippe impfen zu lassen. Für die beihilfeberechtigten Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Förderschulen und Hauptschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes für die Stadt Köln ist die kostenfreie Impfung ebenfalls durch die Teilnahme des Landes NRW am Impffonds sichergestellt.

Der Fondsanteil der Stadt Köln wurde vom Fondsverwalter nach Eingang der Beitrittserklärung auf 41.750,32 Euro (zahlbar in sechs Teilbeträgen in Höhe von jeweils 6.958,39 Euro innerhalb von jeweils sieben Kalendertagen) festgesetzt. Der Fondsverwalter rechnet den Impffonds ab. Dieser ist bis zum 31.10.2010 befristet. Sofern im Jahr 2010 die weitere Beschaffung von Impfstoff erforderlich wird, soll entsprechend der vorliegenden Vereinbarung eine analoge Lösung angestrebt werden. Für den Fall, dass die Zahl der tatsächlich verimpften Dosen die erworbene Menge unterschreitet, ist eine entsprechende Rückerstattung an alle Kostenträger vorgesehen.

Dem Beitritt zum Impffonds hat die Kämmerei im Rahmen des Mitzeichnungsverfahrens am 04.11.2009 zugestimmt. Hinsichtlich der Beteiligung am Impffonds wurde das Rechnungsprüfungsamt (RPA) im Vorfeld beteiligt. In diesem Zusammenhang wurde dem RPA eine Information der Ausschüsse zugesichert.

Schweinegrippe (Infuenza A H1N1)

gez. Kahlen